

Bauvorhaben Hallesches Ufer 80

Projekt 13/06 – 00060 / Niederschrift zu einem Ortstermin

Datum, Uhrzeit: 21.01.2016, 15:30 Uhr

Ort: zukünftiges Baufeld gegenüber Hallesches Ufer 80

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (in der Anlage)

Verteiler: alle Teilnehmer über Herrn Röske (WSA) per e-mail

Einspruchsfrist: 01.02.2016 (schriftlich)

Inhalt und Ergebnisse:

Gegenstand des Ortstermins war die Verfahrensweise hinsichtlich der im Randbereich der vorgesehenen Baumaßnahme bestehenden Vegetation, speziell Baum Nr. 1.

Eine Kurzbeschreibung und ein Lageplanauszug des geplanten Bauvorhabens liegen diesem Schreiben als Anlage bei.

Die Anwesenden stimmen darin überein, dass den Belangen des Baumschutzes maximal Rechnung zu tragen ist. Gleichzeitig sind die rechtlichen und technischen Forderungen, die den Einbau des Dammbalkenbauwerks auf den vorhandenen Kanal erforderlich machen, und die Erfordernisse hinsichtlich Technik sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz auf der Baustelle einzuhalten.

Unter Beachtung dieser Prämissen stimmen die Anwesenden folgender Verfahrensweise zu:

1. Art und Umfang von Eingriffsmaßnahmen am Baum Nr. 1 werden nach Vergabe der Bauleistungen durch die BWB in Abstimmung mit der dann beauftragten Baufirma festgelegt. Dazu wird vor Baubeginn ein weiterer Ortstermin mit den Teilnehmenden dieses Termins und der Baufirma durchgeführt.
2. Es wird auf Baumschnittarbeiten orientiert, deren Umfang wie in 1. beschrieben festgelegt wird. Baumfällung sollte vermieden werden.
3. Diese Eingriffe werden auch nach dem 29.02.2016 in der Vegetationsperiode genehmigt.
4. Die Bauarbeiten sind durch eine von den BWB beauftragte Fachfirma für ökologische Baubegleitung zu überwachen. Erforderliche Eingriffsarbeiten sind durch gelistete Fachfirmen auszuführen und sollten möglichst durch die mit der ökologischen Baubegleitung beauftragte Firma ausgeführt werden.

gez. Vedder
(gültig ohne Unterschrift)

21.01.2016

Projekt:

Bearbeiter:

Datum:

Blatt:

Ehrl Helmut Berg in Expertise

Dr. Michael Borjög

Baumgutachter i.A. des
Verins Bäume am Landwehrkanal

Daniel Fiebranz

Kusche & Partner Berliner Baumdienst
dfiebranz@kusche-partner.de

Lohner Frank B. F. K.

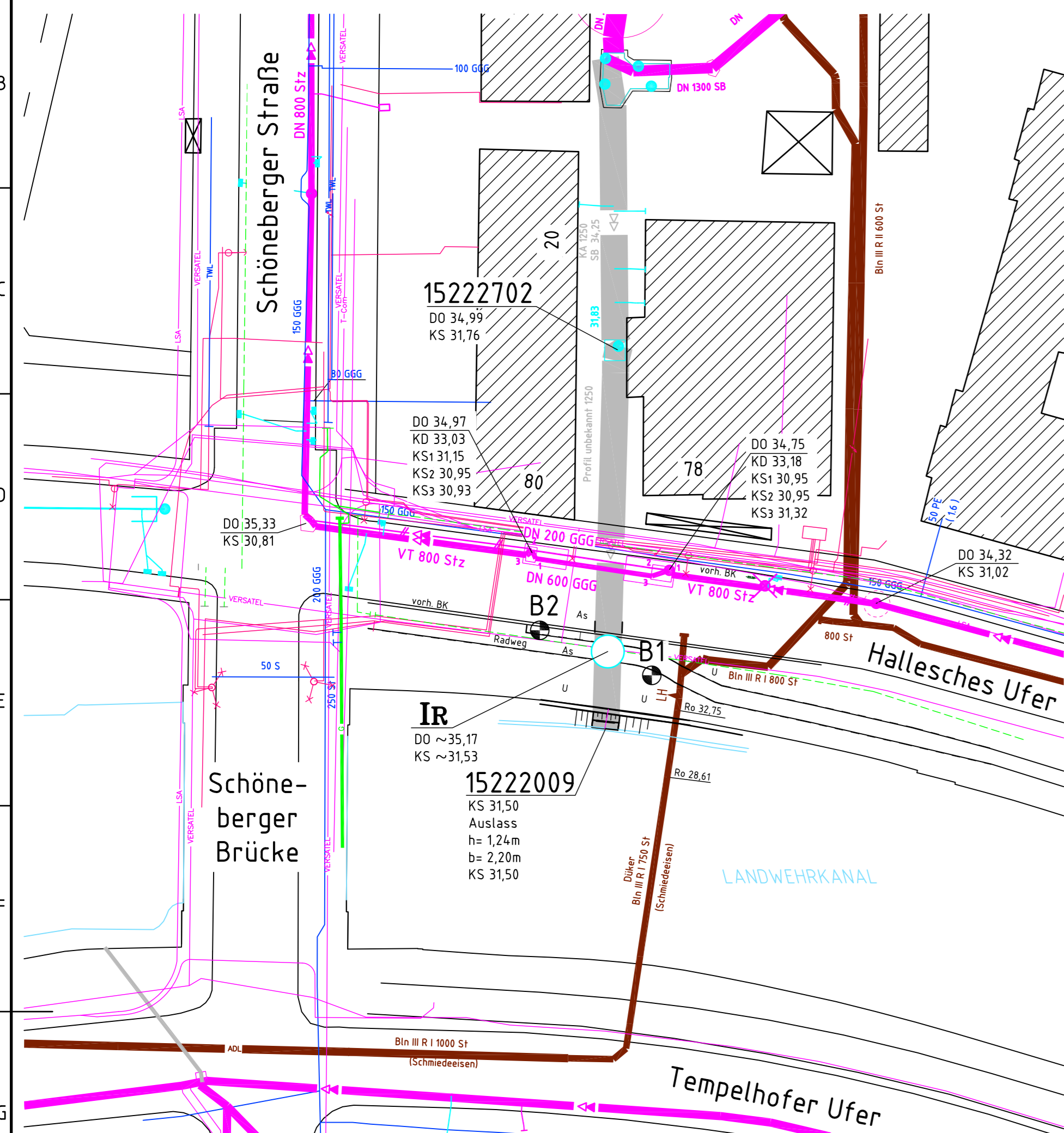
Roth Björn

WSA Berlin

BWB Griesatz

Janna.griesatz@wsl.de

Lageplan M 1:500



Die „Technischen Vorschriften zum Schutz der Trinkwasser- und Entwässerungsanlagen der Berliner Wasserbetriebe“ sind einzuhalten.

Das Bauvorhaben liegt nicht in der Wasserschutzzone.

Die Betonmindestgüte aller Beton- und Stahlbetonbauteile ist nach WN/Rgbl. 110 festzulegen.

Beton- / Stahlbetonbauteile sind unter Berücksichtigung aller Bauzustände standfest und standsicher nach statischem Nachweis endgültig zu bemessen. Angaben über Anlagen anderer Leitungsverwaltungen sind unverbindlich.

Die Grundwasserverhältnisse sind rechtzeitig vor Baubeginn in der Örtlichkeit zu prüfen.

Die Sohle des Auslaufbauwerkes **IR** muß rutschhemmende Eigenschaften mindestens entsprechend Rutschfaktor R11 aufweisen.

Vom Deutschen Wetterdienst sind während der gesamten Bauzeit tagaktuelle Wetterprognosen einzuholen. Die Arbeiten sind dem entsprechend zu planen.

Alle Maße sind in der Örtlichkeit zu prüfen und den Örtlichkeiten anzupassen.

Zuwegung ausschließlich über öffentlichen Verkehrsraum Hallesches Ufer.

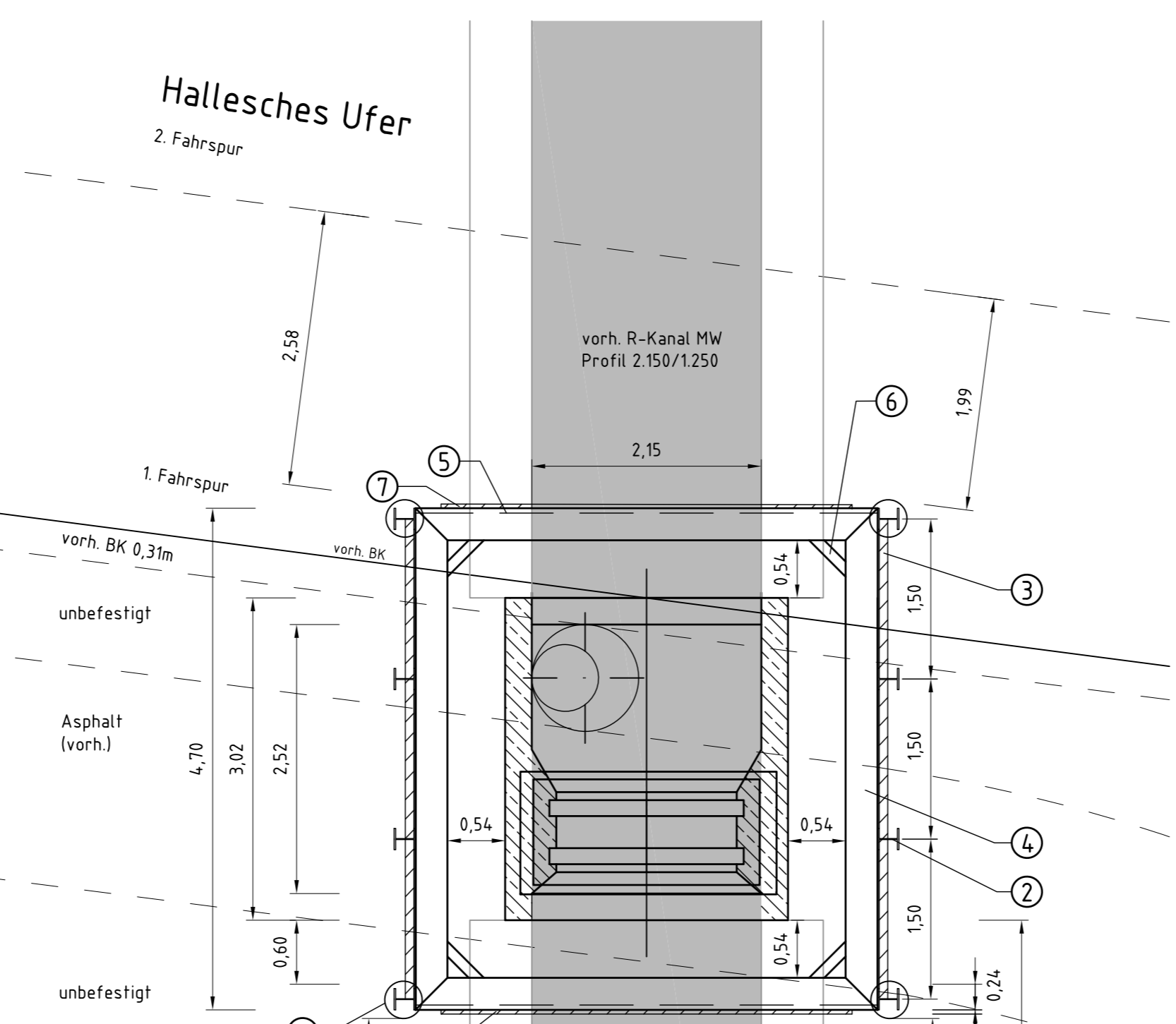
Alle Einbauteile und Verlegung nach Rgbl. 281 bis 283 BWB.

Der Bereich zwischen Ufer und Baugrube **IR** ist lastfrei zu halten.

Ankommendes Regenwasser ist durch Rückstaumaßnahmen mittels kompletter Abmuerung des vorhandenen Profils abzuhalten. Die Abmuerung ist mit einem Durchlass DN 500 (F-Stück) zu versehen, an welchem im Bedarfsfall eine Rohrleitung DN 500 zur inneren Ableitung des anfallenden Regenwassers in den Landwehrkanal montiert werden kann. Gleichzeitig ist die Möglichkeit zur Ableitung von Minderungen (~50 l/s) zu gewährleisten.

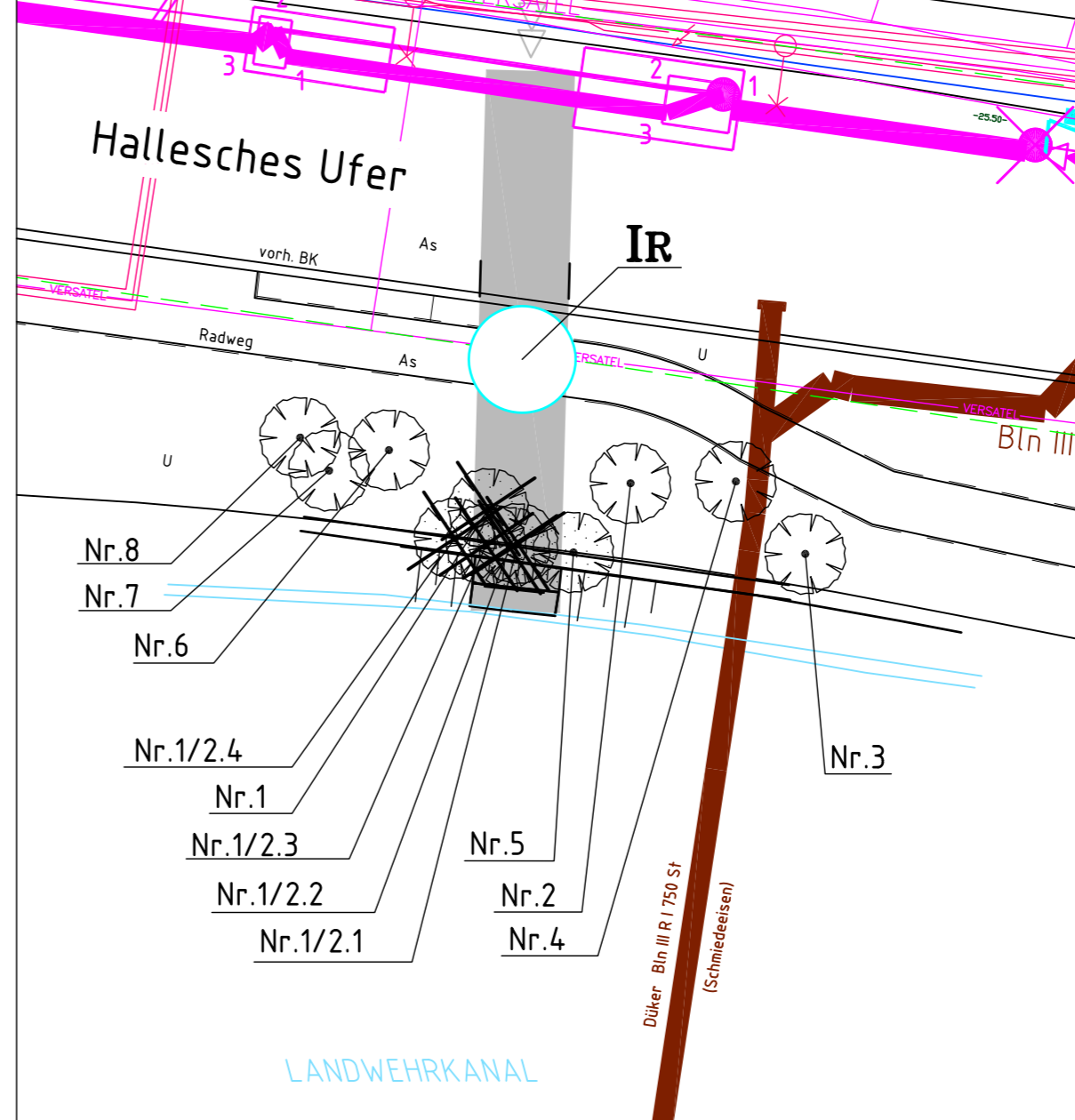
| Bestand | | Neubau | | weitere Kennzeichen | |
|------------------------|----------|-------------|--|--|------------------------|
| Kanäle, Nennweite (DN) | | wenn farbig | | zuschlämmt/rotzulegen | KS Kanatsohle |
| S | braun | braun | | zugeschlämmt/totgelegt | DO Deckelordinate |
| R | blau | blau | | Abbruch/auszubauen | G0 Geländeordinate |
| M | violett | violett | | Abbruch und Neubau | Az Asbestzement |
| Rü | rot | rot | | Zugesetzt | Fz Faserzement |
| NA | rot | rot | | Abfrennen u. Zusetzen | Stz Steinezeug |
| SO | blaugrün | blaugrün | | Abbruch und Neubau | B Beton |
| Einstiegschacht | | | | Hochpunkt | StB Stahlbeton |
| Unterlauf | | | | Straßenausbaugrenze | Mw Mauerwerk |
| Straßenablauf | | | | Abbruch | Ge.GG Gufleisen |
| Schlammraum | | | | Abbruch und Neubau | GGG duktiles Gufleisen |
| Später geplant | | | | Abgrenzung unterschiedlicher Fahrbahnbefestigungen | St Stahl |
| Gastrohr | | | | | vorh. Baum |
| Elektro-Kabel | | | | | gepl. Baum |
| T-Com-Kabel | | | | | vorh. Zaun |
| Trinkwasserleitung | | | | | |

Lageplan Einordnung in Bauraum M 1:50



- Bohrungen DN 350
- Bohlträger HEA220
- Bohle Holzausfachung d=8cm NHGKII (S10)
- umlaufende Gurtung HEB300
- Querträger beidseitig, Stirnseiten (konstruktive) Haltg Kanaldielen) z.B. U80x45
- Eckaussteifung HEA 100
- Sicherung Stirnseiten Kanaldielen d=3-4mm

Lageplan Übersicht Bäume M 1:250

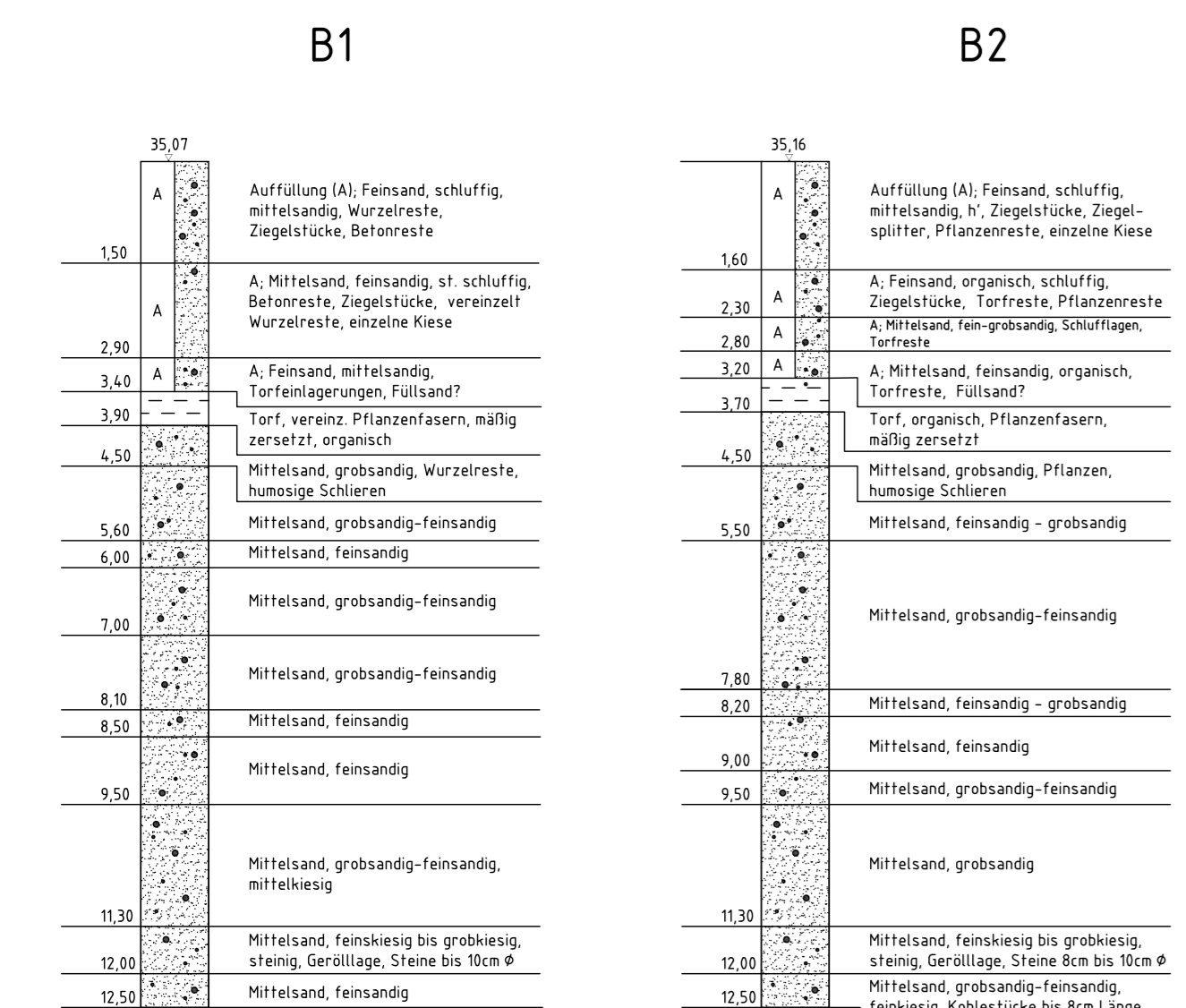


Baumverzeichnis

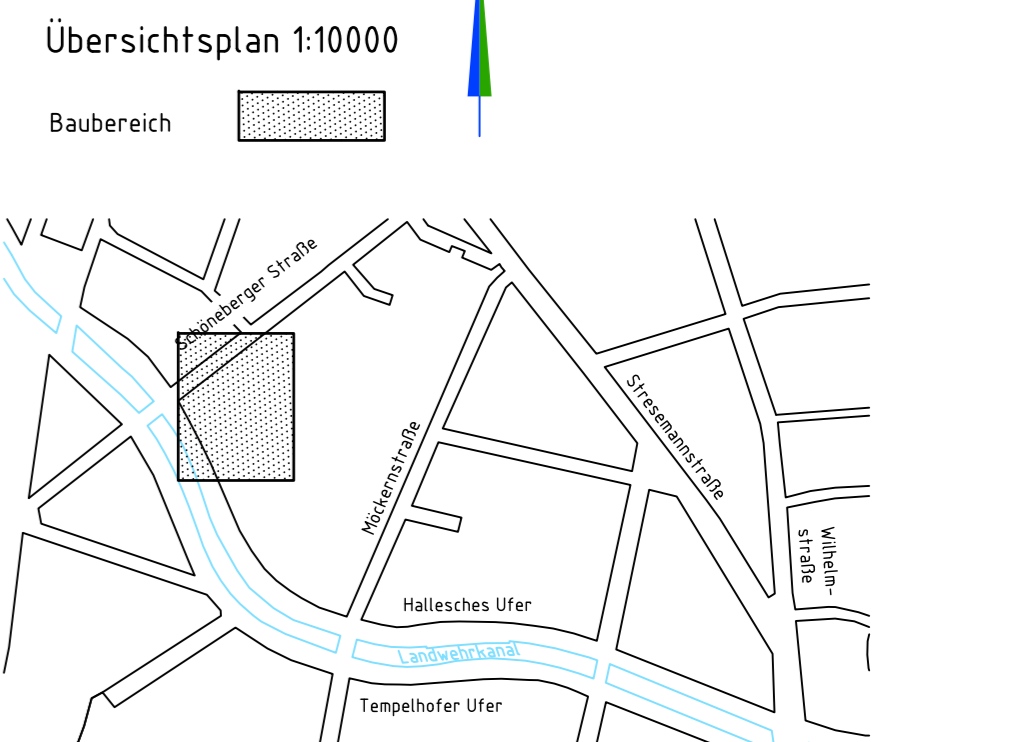
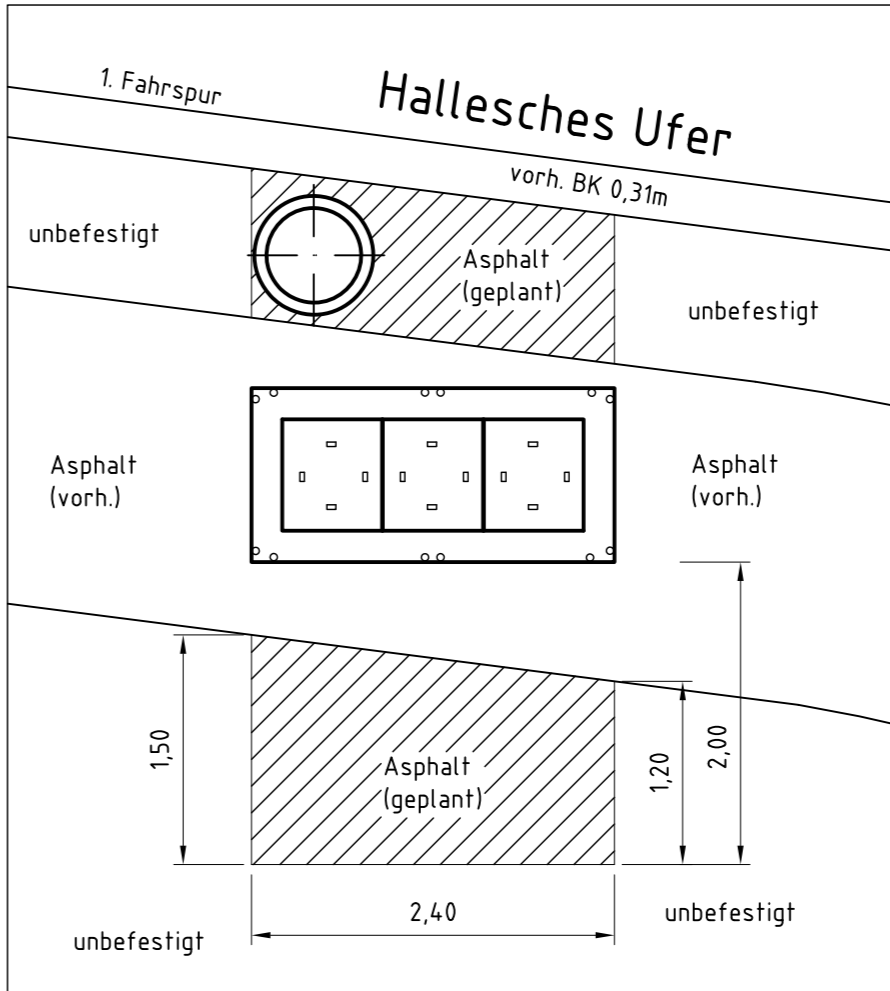
| Nr. | Kronen-φ | Stammumfang | Laubbaum | |
|-------|----------|-------------|-----------|---------|
| 1 | 7m | 1,05/0,90m | 2-stämmig | Fällung |
| 2 | 6m | 0,68/0,60m | 2-stämmig | |
| 3 | 7m | 1,0m | | |
| 4 | 5m | 0,40m | | |
| 5 | 5m | 0,40/0,42m | 2-stämmig | |
| 6 | 4m | 2x0,27m | 2-stämmig | |
| 7 | 9m | 6x0,39m | 6-stämmig | |
| 8 | 5m | 0,28m | | |
| 1/2.1 | 5m | 0,56m | | Fällung |
| 1/2.2 | 5m | 0,72m | | Fällung |
| 1/2.3 | 5m | 0,40m | | Fällung |
| 1/2.4 | 5m | 0,68m | | Fällung |

Probebohrungen M 1:100

(gemäß geotechn. Bericht der IFK Ingenieurbüro für Geotechnik GmbH vom 05.06.2015
Projektnummer: P26/15)



Oberflächenplan M 1:50



Berliner Wasserbetriebe

ingutis Storkower Str. 113 10407 Berlin

Bauprojekt: Regenwassernetz
Neubau eines Dammbalkenbauwerkes
Berlin - Friedrichshain/Kreuzberg OT Kreuzberg

Hallesches Ufer 80

Blatt-Nr.: 13/06-00060

Veröffentlichung und Weitergabe nur mit Genehmigung der Berliner Wasserbetriebe (Urdg. P2/15)

L:\PROJEKTE\BERLIN\BWB\HALLESCHES UFER\ZEICHNUNGEN\GENEHRIGUNGSPLANUNG\ZANG_13060060_K0102_HALLESCHES UFER 80_BAUM.DWG

Bauvorhaben Hallesches Ufer 80

Projekt 13/06 - 00060

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme.

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) planen den Einbau eines Dammbalkenbauwerks in einen Überlaufkanal (Maulprofil 1.250 x 2.150) im Bereich Hallesches Ufer 80 zwischen dem Ufer des Landwehrkanals und Straße Hallesches Ufer. (Die entsprechenden Pläne sind diesem Schreiben in der Anlage beigelegt.)

Es handelt sich dabei um ein Stahlbetonbauwerk mit den äußeren Abmessungen von 3,02 m x 2,65 m (L x B) und einer lichten Tiefe von 3,64 m.

Dadurch wird der Überlaufkanal in einen den a.a.R.d.T. und dem BWB-Normenwerk entsprechenden Zustand versetzt.

Der Standort für das Bauwerk ist durch die Achse des Überlaufkanals sowie die Begrenzung des entsprechenden Bereiches durch die Straße Hallesches Ufer (VLB-Straße) und den Landwehrkanal alternativlos und so mit den beteiligten Stellen (Grünflächenamt, Straßenbauamt und WSA) detailliert abgestimmt.

Der Standort wurde so festgelegt, dass die Verkehrsbeeinträchtigung der Straße (VLB) minimiert wird und es sowohl im Bau- als auch im Endzustand keine Berührung mit der Ufersicherung gibt. Das Bauwerk im endgültigen Zustand wird einen lichten Abstand zur Uferkante von mehr als 6 m haben. Die Baugrube wird einen lichten Abstand zur Uferkante von mehr als 5 m haben.

Zusätzlich wird in Abstimmung mit dem mit dem WSA (gemäß dessen Vorgaben) vor Baubeginn eine umfangreiche Beweissicherung durchgeführt.

Im Zuge dieser Baumaßnahme wird es zu Kollisionen mit dem Baumbestand vor Ort kommen. Baum Nr. 1 (bestehend aus 6 Stämmen, im Plan mit Nr. 1, 1/2.1, 1/2.2, 1/2.3 und 1/2.4 bezeichnet) behindert die Baufreiheit. Es kann zur Gefährdung der Standsicherheit durch die Baumaßnahme kommen.

Deshalb werden folgende, mit dem Grünflächenamt abgestimmte Maßnahmen vorgesehen:

- Fällung Baum Nr.1 (gesamt 6 Stämme, im Baumkataster als Baum Nr. 1 geführt).
- Kronenschnitt des Baums Nr. 2.
- Rückschnitt von 4 Sträuchern (2x Hartriegel, 4x Berberitze, je 50 cm hoch).

Die Wertermittlung für Baum Nr. 1 als Grundlage für den Fällantrag ist derzeit in Arbeit.

Sämtliche sonstigen erforderlichen Genehmigungen wurden zwischenzeitlich eingeholt.